

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner, SVP): Parklets vor Fussgängerstreifen: Keine sinnlosen und teuren Prozesse auf Kosten der Steuerzahler**

Gemäss Medienberichten will die Stadt Bern in Zusammenhang mit den gegen sie wegen dem Verbot der «Parklets» ergangenen Urteile ein Gutachten anfordern und den Rechtsweg beschreiten. Es ist davon auszugehen, dass diese Prozesse teuer und wie vom Fragesteller Feuz auch in anderen Fällen früher im Stadtrat aktenkundig vorausgesagt (Stadtnomaden Neubrück, Zwischenutzung Schützenmatte).

Jedem Automobilisten ist bekannt, dass er nicht unmittelbar vor oder auf dem Fussgängerstreifen parkieren darf. Es sei auf die einschlägigen Bestimmungen des Strassenverkehrsrechts verwiesen. Ebenfalls sind für Bauten wie bei er Schützenmatte Baubewilligungen erforderlich. Ein Privater der einen Wintergarten auf einem Grundstück erstellen will, muss drei Monate auf die Bewilligung warten, selbst wenn er im Besitz der Näherbaubewilligungen ist. Es ist unverständlich, wenn der Gemeinderat in Zusammenhang mit den Rügen betr. Bau Parklets durch die erstinstanzlichen Behörden diese Fälle weiterziehen will.

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Beurteilt der Gemeinderat die Prozessaussichten hinsichtlich des Baus der Parklets bei Fussgängerstreifen und der abgelehnten Zwischennutzungen als gut und prozessökonomisch vertretbar?
  - a) Wenn ja, warum?
  - b) Wenn nein, warum wird gleichwohl der Rechtsweg ergriffen?
  - c) Wieso erteilt der Gemeinderat an externe Anwaltsbüros einen Gutachterauftrag, deren Ausgang im Sinne des Auftraggebers bekannt sein dürfte.
  - d) Weshalb wird nicht allgemein auf das Baubewilligungsverfahren mit bestehendem Rechtsweg verwiesen?
2. Mit welchen Kosten rechnet die Stadt für das Gutachten?

Bern, 11. Juni 2020

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Niklaus Mürner*

*Mitunterzeichnende: -*